



Arbeitsort:
Lüneburg



Beginn:
01.08.2022



Wochenstunden:
20 Stunden/Woche



Dauer:
Ende Elternzeit

Zweitkraft im Wohngruppendienst (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Hilfe zur alltäglichen Lebensführung und individuellen Basisversorgung
- Hilfe zur Gestaltung sozialer Beziehungen und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Hilfe zur Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Ihre Vorteile

- abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem kompetenten Team
- vielseitige und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vergütung in Anlehnung an TVöD (**Je nach Qualifikation SuE 3 oder SuE 4**) mit weiteren Zusatzleistungen
- regelmäßige Arbeitszeit in Vollzeit 38,5 Stunden
- Jahressonderzahlung
- 30 Urlaubstage
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Zuschuss HVV-Proficard
- Fahrtkostenerstattung für dienstliche Fahrten

Ihr Profil

- Heilerziehungspflegeassistent*in, Sozialassistent*in oder vergleichbar
- Gewünscht sind Vorerfahrungen im Bereich der Assistenz für Menschen mit Behinderung
- Personenzentriertes Denken und Handeln
- Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit EDV gestützter Dokumentation
- Führerschein Klasse B
- Immunitätsnachweis gegen COVID-19 (§20a Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 2, 3 IfSG)
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Mehr als man denkt!

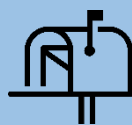
Lebenshilfe
 Lüneburg-Harburg

Bewerber*innen mit Behinderung werden ausdrücklich gewünscht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per:



E-Mail (bevorzugt):

bewerbung@lhlh.org
(zusammengefasst in einer pdf-Datei)



Post:

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

Bei inhaltlichen Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an **Frau Platek** unter der **Telefonnr. (04131) 401329**. Bitte geben Sie unsere interne **Ausschreibungsnummer 156-2022** an.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden digitalisiert in einer elektronischen Bewerberdatei abgespeichert und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dieses bitte mit. Im Rahmen des Auswahlverfahrens entstandene Reisekosten werden nicht erstattet.